

Allgemeine Geschäftsbedingungen

CUENDET ist ein Handelsname der NOVASOL AS, Dänemark

Der Mietvertrag, den Sie bei CUENDET als Vermittler abgeschlossen haben, ist zwischen Ihnen als Mieter und dem Eigentümer des Ferienobjektes als Vermieter geschlossen worden. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Mietvertrag, der mit CUENDET als Vermittler zwischen dem Eigentümer des Ferienobjektes und dem Mieter geschlossen wurde. CUENDET ist lediglich Vermittler und ist somit lediglich als solcher verantwortlich. Die Vermietung der Ferienobjekte, die CUENDET vermittelt, erfolgt stets auf Grundlage nachfolgender Bedingungen, die zusammen mit den „Wichtigen Hinweisen“ die Grundlage des Vertrages zwischen dem Eigentümer des Ferienobjektes und dem Mieter bilden. Zusätze zu dem Mietvertrag sind nur wirksam, sofern diese schriftlich vorliegen. Sofern Sie weitere Leistungen hinzukaufen oder andere Leistungen als Zugabe erhalten, wie z. B. Eintrittskarten zum Badeland, Attraktionen oder Sehenswürdigkeiten etc, ist hier die Rede von Vereinbarungen die zwischen Ihnen als Mieter und dem Eigentümer des Ferienhauses oder dem Vermittler der hinzugekauften Leistung getroffen sind und solche Leistungen daher nicht von diesen Mietbedingungen, die einzig und allein den Vertrag mit dem Vermieter regeln, umfasst sind. Bitte beachten Sie weiterhin Pkt. 11, welche Ihre Obliegenheiten beschreibt und auf bestehende Fristen hinweist.

Einleitung

Vor Anreise erhält der Mieter einen Mietausweis, der u.a. die Reisebeschreibung sowie genaue Angaben, wo sich der Schlüssel für das Ferienobjekt befindet, enthält. Am Buchungstag muss der Mieter mindestens 18 Jahre alt sein. Bei Jugendgruppenreisen muss der Mieter des Ferienobjektes am Buchungstag mindestens 21 Jahre alt sein.

1. Mietzeit

Die auf dem Mietausweis angeführten An- und Abreisezeiten sind jederzeit bindend. In den Mietunterlagen ist angegeben, wann das Ferienobjekt bezogen werden kann. Das Ferienobjekt muss stets spätestens um 10 Uhr am Abreisetag verlassen werden. Der Schlüssel kann normalerweise nur, sofern der volle Mietpreis bezahlt ist, und gegen Vorlage des Originalmietausweises ausgehändigt werden.

2. Ferienobjekt

2.1 Größe des Ferienobjektes

Bei der angegebenen Hausgröße handelt es sich um Außenwandmaße.

2.2 Personenzahl

Das Ferienobjekt und das dazugehörige Grundstück dürfen maximal nur von derjenigen Anzahl an Personen bewohnt werden, welche im Katalog, Internet und dem Mietausweis angegeben sind. Dies gilt auch für Kinder unabhängig vom Alter. Hiervon ausgenommen sind Ferienobjekte, bei denen das Mitbringen eines Extra-Kindes (unter 4 Jahren) ohne Zusatzkosten erlaubt ist. Auf diese Möglichkeit werden die Mitarbeiter der Buchungsabteilung Sie gern aufmerksam machen. Sie können dies jedoch auch der jeweiligen Objektbeschreibung entnehmen. Wird das Ferienobjekt oder das Grundstück von mehr als den zugelassenen Personen bewohnt, so darf der Eigentümer des Ferienobjektes oder CUENDET ohne Anündigung alle überzähligen Personen vom Ferienobjekt/ Grundstück verweisen. Wird dieser Anordnung nicht innerhalb von 12 Stunden ab der Verweisung Folge geleistet, so hat der Eigentümer und/ oder CUENDET das Recht, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und ohne weitere Anündigung alle Personen des Ferienobjektes zu verweisen. Der Mietpreis wird in solchem Fall nicht zurückerstattet. CUENDET vermittelt Ferienobjekte hauptsächlich an Familien und Paare. Jugendgruppen – hierunter versteht man mindestens 6 Personen, die hauptsächlich unter 21 Jahre alt sind – sind natürlich auch willkommen, doch müssen sich diese bereits bei der Buchung als solche anmelden. CUENDET oder der Eigentümer des Ferienobjektes sind berechtigt, eine Gruppe abzuweisen, sofern die Anmeldung als Jugendgruppe nicht innerhalb angemessener Zeit vor Beginn der Mietzeit erfolgte.

2.3 Zelte und Wohnwagen

Das Aufstellen von Zelten oder Wohnwagen auf oder bei dem Grundstück ist nicht erlaubt. Der Eigentümer des Ferienobjektes oder CUENDET haben das Recht, deren umgehende Entfernung zu verlangen. Wird dieser Anordnung nicht unverzüglich Folge geleistet, hat der Eigentümer und/ oder CUENDET das Recht, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und ohne weitere Anündigung alle Personen des Ferienobjektes zu verweisen. Der Mietpreis wird in solchem Fall nicht zurückerstattet. Der Nachweis bleibt Ihnen unbewiesen, dass der uns dadurch entstandene Schaden geringer oder gar nicht entstanden ist.

2.4 Haustiere und Allergien

In einigen Ferienobjekten sind Haustiere nicht erlaubt. Der Eigentümer des Ferienobjektes oder CUENDET kann jedoch nicht garantieren, dass sich in dem Ferienobjekt zu keiner Zeit jemals Haustiere aufgehalten haben oder dass der Eigentümer nicht selbst Haustiere hat. CUENDET übernimmt keinerlei Verantwortung für allergische Reaktionen des Mieters in den einzelnen Ferienobjekten.

2.5 Lärm

Der Mieter kann – auch in Feriengebieten – unerwartet Lärm von Bauarbeiten, Verkehr oder ähnlichem ausgesetzt sein. Weder der Eigentümer des Ferienobjektes noch CUENDET kann für Lärm verantwortlich gemacht werden.

2.6 Boot

Sofern der Hauseigentümer ein Boot gratis zur Verfügung stellt, ist der Mieter als Nutzer für die Bootsnutzung verantwortlich und ebenso dafür, dass gesetzlich vorgeschriebene Ausstattungen vorhanden sind. Absprachen zur Bootsmiete mit dem Eigentümer des Ferienobjektes oder mit Dritten berühren CUENDET nicht. Sollte die Nutzung des Bootes per Gesetz einen Bootsführerschein oder ähnliches erfordern, sind Sie verantwortlich dafür, diesen mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen. Alle Personen, die das Boot benutzen, sind verpflichtet, eine passende Rettungsweste zu tragen. Der Mieter ist selbst dafür verantwortlich, dass alle eine Rettungsweste benutzen. Der Eigentümer des Ferienobjektes oder CUENDET ist nicht dazu verpflichtet, dem Mieter Rettungswesten zur Verfügung zu stellen. Der Mieter kann daher nicht sicher sein, dass Rettungswesten für alle Nutzer vorhanden sind. Kinder unter 16 Jahren dürfen das Boot nur in Begleitung Erwachsener benutzen. Aus Sicherheitsgründen muss jeder Anweisung des Hauseigentümers bzw. von CUENDET bezüglich der Bootsnutzung Folge

geleistet werden.

Nach jeder Benutzung ist der Mieter für die ordnungsgemäße Lagerung des Bootes verantwortlich und dieses immer über der Hochwassergrenze. Bei Unfällen oder Schäden, die im Zusammenhang mit der Bootsnutzung entstanden sind, kann weder der Eigentümer des Ferienobjektes noch CUENDET zur Verantwortung gezogen werden.

2.7 Swimmingpools

Wenn es im Ferienobjekt einen Swimmingpool gibt, ist der Mieter aus Sicherheitsgründen verpflichtet, jeder Anweisung des Hauseigentümers oder von CUENDET Folge zu leisten. Die Nutzung des Pools erfolgt auf eigene Verantwortung. Kinder dürfen sich im Poolbereich nur unter Aufsicht eines Erwachsenen aufhalten.

3. Preise und Zahlungen

Alle Preise sind in EURO pro Objekt pro Woche angegeben, sofern nichts anderes angegeben ist. Die Buchung ist sofort verbindlich, ungeachtet dessen, wie die Bestellung erfolgt. Wir weisen darauf hin, dass uns das Gesetz nur dann erlaubt, vor Beendigung der Mietzeit oder der Reise Zahlungen von Ihnen anzufordern oder anzunehmen, wenn wir Ihnen einen Sicherungsschein im Sinne von § 651k BGB übergeben haben. Wenn die Bestellung des Mieters angenommen wird, sendet CUENDET eine Bestätigung und der Mietpreis wird in eine oder zwei Raten entsprechend Nachstehendem erhoben. Der Mietausweis wird zugesandt, nachdem der gesamte Mietpreis bezahlt wurde. Sofern der Mieter elektronische Dokumente (E-docs) wählt, wird unmittelbar nach der Bestellung eine E-Mail mit einem Link zu „My booking“ gesandt, aus der die Zahlungsbedingungen hervorgehen und die Mietunterlagen nach 100%-iger Bezahlung zum Download bereitstehen. Hat der Mieter mit Kreditkarte bezahlt, stehen die Mietunterlagen unmittelbar nach der Buchung zur Verfügung.

3.1 Zahlungsbedingungen

Bei Buchung (Vertragsabschluss) mehr als 56 Tage vor Anreise:

1. Rate (25 %) Zahlungseingang 8 Tage nach Eingang der Buchung

2. Rate (75 %) Zahlungseingang 42 Tage vor Start der Mietperiode

Bei Buchung 55-42 Tage vor Anreise:

Volle Rate (100%) Zahlungseingang 3 Tage nach Eingang der Buchung

Bei Buchung 41-00 Tage vor Anreise:

Volle Rate (100%) Zahlungseingang sofort nach Eingang der Buchung. Die Zahlung muss in diesem Fall daher unmittelbar per Kreditkarte oder per Lastschrift oder per SEPA Lastschriftmandat erfolgen.

Sofern die Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, wird dies als Nichterfüllung betrachtet und CUENDET ist ohne Anündigung berechtigt, den bestehenden Mietvertrag zu kündigen. Wir werden aber so weit möglich versuchen, den Mieter vor Kündigung zu informieren. Eine Kündigung des Mietvertrages aus diesem Grund entbindet den Mieter nicht von der Zahlungsverpflichtung der Miete und erfolgt entsprechend Punkt 6.

3.2 Zahlungsart

Bei Zahlung per Lastschrift ziehen wir die erste und soweit gegeben die zweite Rate zur Fälligkeit ein. Auch die SEPA Lastschrift wird frühestens am Tage der Fälligkeit gezogen. Sollte das Fälligkeitsdatum keinem Bankwerktag entsprechen, so erfolgt die Ausführung am nächstfolgenden Bankwerktag. Die Fälligkeitsdaten entnehmen Sie bitte Ihren Buchungsdokumenten.

3.3 Preise

Die in unserem Katalog oder Internet angegebenen Preise sind Endpreise inkl. fester, obligatorischer Nebenkosten. Vor Ort kommen noch verbrauchsabhängige Kosten hinzu, eine eventuelle Kurtaxe und die Kosten der Endreinigung bei den entsprechend ausgewiesenen Ferienobjekten. Aufwendungen für Nebenleistungen, z. B. Beschaffung von Visa, Devisen sowie telegrafische oder telefonische Reservierungen und Anfragen gehen allein zu Ihren Lasten und werden von uns ggf. nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Sofern nichts anderes im Katalog, Internet und/ oder Preisliste angegeben ist, handelt es sich bei dem Mietpreis um den Preis inklusive Verbrauch von Strom, Heizöl, Gas oder ähnlichem sowie Heizung (hierunter auch Kaminholz) sowie Wasser.

4. Steuern, Währung und Kurtaxe

CUENDET ist im Falle von Preissteigerungen, erhöhten Steuern, Abgaben oder Währungsschwankungen, die 21 Tage vor Beginn der Mietzeit eintreten, dazu berechtigt, den Mietpreis gegen Dokumentation verhältnismäßig bis um 5% zu erhöhen. Sofern sich die Währung in dem Land, in dem sich das Ferienobjekt befindet, oder die Währung, in der CUENDET das Ferienobjekt abrechnet, im Verhältnis zu der Währung, die entsprechend Katalog, Internet und/ oder Preisliste zur Zahlung durch den Mieter angewendet wird, ändert, kann die Miete nach Buchung und vor Beginn der Mietzeit mit dem gleichen Prozentsatz erhöht werden, um den die angewandte Währung seit Katalog- bzw. Preislistendruck gestiegen ist. Dies berechtigt den Mieter nicht zur Stornierung des Mietvertrages. Ihnen verbleiben jedoch die Rechte aus § 651a Abs. 5 BGB.

5. CUENDET Sicherungspaket – umfasst Stornierungsservice – Service bei Arbeitslosigkeit und Neueinstellung – Geld-Zurück-Vorteil – Best-Price-Vorteil

Wenn der Mieter ein Ferienobjekt bei CUENDET bestellt, ist er automatisch durch das Sicherungspaket gesichert, das im Preis inklusive ist. Mit dem Sicherungspaket gibt CUENDET dem Mieter die bestmögliche Sicherheit, wenn das Ferienobjekt bei CUENDET gemietet wird.

Beim Stornierungsservice gilt folgendes:

5.1.1 Der Service tritt ein, wenn der Aufenthalt des Mieters in dem gemieteten Ferienobjekt unmöglich oder wesentlich erschwert wird – und zwar:
a. durch Tod, akuter Krankheit, Krankenhausaufenthalts oder ärztlich verordneter Bettruhe einer bei Buchung angegebene Person oder deren Eheleute, Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwiegerkinder und Schwiegereltern. Unter akuter Erkrankung versteht man eine Neuerkrankung, einen begründeten Verdacht auf eine ernsthafte Neuerkrankung oder eine unerwartete Verschlimmerung einer bestehenden oder chronischen Erkrankung.
b. durch einen wesentlichen Schaden auf Grund von Feuer oder Einbruch in dem privaten Wohnsitz des Mieters oder Feuer, Einbruch oder Streik in der eigenen Firma des Mieters unmittelbar vor dem Aufenthalt.

5.1.2 Bedingung für die Deckung des Stornierungsservice ist:

a. dass der Mieter innerhalb von 24 Stunden nach Auftreten der Krankheit CUENDET in Textform oder telefonisch informiert und dass der Rücktritt CUENDET spätestens um 12 Uhr am auf dem Mietausweis notierten Anreisetag mitgeteilt wurde.

b. dass CUENDET innerhalb von 3 Tagen (72 Stunden) einen Beweis über das Vorkommnis erhält, das zum Rücktritt berechtigt, d.h. ein ärztliches Attest, eine Sterbeurkunde oder einen Polizeibericht. Die Kosten für das Ausstellen des ärztlichen Attestes bezahlt der Mieter.

5.1.3 Der Service deckt ab dem Buchungstag bis zum Einzug in das Ferienobjekt. Deckung besteht nicht mehr ab Mietbeginn und auch nicht bei vorzeitiger Abreise auf Grund vorgenannter Vorkommnisse.

5.1.4 Bei einem Vorkommnis, das zur Deckung berechtigt und das gegenüber CUENDET dokumentiert wurde, wird der volle Mietpreis abzüglich EURO 50,00 zurückgezahlt.

5.1.5 Übrige Kosten, die in Verbindung mit dem deckungsberechtigten Vorkommnis entstehen können, sind nicht gedeckt. Dem Mieter wird empfohlen, eventuell sein Reisebüro oder seine Versicherungsgesellschaft bzgl. eventueller Versicherungen zu kontaktieren. Eventuelle Fragen in Bezug auf den Stornierungsservice sind an CUENDET zu richten.

Für den Service bei Arbeitslosigkeit und Neueinstellung gilt folgendes:

5.2.1 Bedingung dafür, dass der Service geltend gemacht werden kann, ist:
a. dass der Mieter wird von unversuchter Arbeitslosigkeit betroffen wird oder
b. dass der Mieter hat auf Grund einer Neueinstellung keine Möglichkeit hat, die Ferien zum bestellten Zeitraum durchzuführen.

5.2.2 Der Service bei Arbeitslosigkeit und Neueinstellung gilt ausschließlich, sofern CUENDET eine Dokumentation über das Vorkommnis, das zur Deckung nach 5.2.1 a und b berechtigt, spätestens 8 Tage vor Beginn der Mietzeit erhält.

5.2.3 Sofern der Service bei Arbeitslosigkeit und Neueinstellung angewandt werden kann, kann der Mieter wählen zwischen:

a. den Mietausweis an einen Dritten ohne Kosten zu übertragen oder

b. die Buchung zu stornieren und den vollen Mietpreis zurückzuerhalten, doch gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von EURO 50,00

5.2.4 Für den Fall, dass der Eigentümer des Ferienobjektes auf Grund von Insolvenz das Ferienobjekt nicht wie vereinbart zur Verfügung stellen kann, tritt automatisch CUENDET's Sicherungspaket in Kraft, da CUENDET in diesen Fällen sich dazu verpflichtet, soweit möglich, dem Mieter ein anderes Ferienobjekt zur Verfügung zu stellen.

5.2.5 Sofern das Ersatzobjekt, das zur Verfügung gestellt wird, billiger ist, erhält der Mieter die Differenz des Mietpreises zurück.

5.2.6 Der Service bei Arbeitslosigkeit und Neueinstellung findet bei höherer Gewalt keine Anwendung.

Für den Geld-Zurück-Vorteil gilt folgendes:

5.3.1 Der Geld-Zurück-Vorteil gilt ausschließlich für Ferienobjekte mit Innenschwimmbecken. Eine Erstattung erfolgt nur, wenn das Poolobjekt von wesentlichen Mängeln betroffen ist, die nicht umgehend behoben werden können. Damit ist gemeint, dass der Gebrauch des Ferienobjektes wesentlich eingeschränkt ist, z.B. dass der Swimmingpool nicht genutzt werden kann oder die Heizungsanlage im Ferienobjekt außer Betrieb ist.

5.3.2 Für das Geltendmachen des Geld-Zurück-Vorteils ist Bedingung:

a. dass der Mieter sofort und während des Aufenthaltes reklamiert,
b. dass CUENDET den Schaden nicht innerhalb von 24 Stunden nach der Reklamation des Mieters behoben hat und
c. dass es sich um Vorkommnisse handelt, die nicht durch den Mieter verursacht wurden.

5.3.3 Der Geld-Zurück-Vorteil umfasst den Zeitraum ab Zugang der Reklamation bei CUENDET bis zum Mietzeitende.

5.3.4 Sofern der Geld-Zurück-Vorteil eintritt, kann der Mieter wählen zwischen:
a. dem Verlassen des Ferienobjektes und Rückzahlung der verhältnismäßigen Miete bis zum Mietzeitende, oder

b. dem Beziehen eines Ersatzobjektes. Sofern das Ersatzobjekt, das zur Verfügung gestellt wird, billiger ist, erhält der Mieter die Differenz des Mietpreises zurück, indem die Differenz verhältnismäßig für den Rest der Mietzeit berechnet wird.

5.3.5 Sofern der Geld-Zurück-Vorteil eintritt, muss der Mieter die Endreinigung bei Auszug aus dem ursprünglichen Ferienobjekt nicht bezahlen.

5.3.6 Der Geld-Zurück-Vorteil findet bei höherer Gewalt keine Anwendung.

Für den Best-Price-Vorteil gilt folgendes:

5.4.1 Der Best-Price-Vorteil tritt ein, sofern das bestellte Ferienobjekt im gleichen Zeitraum und zu den gleichen Bedingungen, aber zu einem geringeren Preis in der gleichen Währung und über einen anderen Katalog oder ein Internetportal im Heimatland des Mieters gebucht werden kann.

5.4.2 Sofern der Best-Price-Vorteil eintritt, erhält der Mieter die Preisdifferenz zurück.

5.4.3 Der Best-Price-Vorteil gilt nicht, wenn die Preisdifferenz aus Steuer- oder Abgabenerhöhungen oder Kurschwankungen resultiert.

5.5 Insolvenz

Die Insolvenz-Schutz-Versicherung gemäß § 651k BGB steht Ihnen ebenfalls zur Verfügung.

Zwar ist CUENDET kein Reiseveranstalter, sondern vermittelt die Ferienobjekte lediglich. Doch erlaubt das Gesetz nur dann von Ihnen vor der Beendigung der Mietzeit Zahlungen anzufordern oder Gelder anzunehmen, wenn wir Ihnen einen Sicherungsschein im Sinne von § 651k BGB übergeben haben. Daher erhalten Sie einen solchen von CUENDET. Dieser Versicherungsschutz besteht gemäß den Versicherungsbedingungen der Reiseveranstalter-Insolvenzversicherung

a) für den gezahlten Reisepreis, sofern und soweit Reiseleistungen infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs unsererseits ausfallen sollten.

- b) für notwendige Mehraufwendungen, die Ihnen im Falle von Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs unsererseits entstehen.
- c) Die Haftung des Versicherers für die von ihm in einem Jahr insgesamt wegen Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz zu erstattenden Beträge aus allen bei uns bestehenden Reiseveranstalter-Insolvenzversicherungsverträgen ist auf EUR 110 Mio. begrenzt.

Die Bedingungen liegen zusammen mit einer Verbraucherinformation auch bei den Buchungsstellen aus oder sind erhältlich bei:
CUENDET • Gotenstraße 11 • D-20097 Hamburg • Tel. 040-238859-92 • Fax 040-238859-24. Hier melden Sie bitte auch jeden Schaden und unterrichten Sie zudem unverzüglich Ihre Buchungsstelle. Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bundesaufsichtsamt für Versicherungswesen, Grauerheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

6. Ersatzpersonen, Rücktritt, Umbuchung, Nichtantritt der Reise

6.1 Eine Stornierung kann nur in Textform erfolgen und wirkt sich erst ab Zugang bei CUENDET.

6.2 Sofern eine Buchung storniert wird, ohne dass dies auf Grund von Vorkommnissen erfolgt, die durch CUENDET's Sicherungspaket entsprechend Punkt 5 umfasst sind, werden folgende Gebühren erhoben. Der Nachweis bleibt Ihnen jedoch unbenommen, dass der uns dadurch entstandene Schaden geringer oder gar nicht entstanden ist.

6.2.1 Sofern es sich um ein Ferienobjekt handelt, dass für mehr als 14 Personen ist:

- a) vom Buchungstag und bis zu 70 Tagen vor Beginn der Mietzeit 25% des gesamten Mietbetrages
b) von 69 Tagen vor Beginn der Mietzeit 80% des gesamten Mietbetrages.

6.2.2 Für übrige Ferienobjekte:

- a) vom Buchungstag und bis zu 60 Tagen vor Beginn der Mietzeit 20% des gesamten Mietbetrages
b) von 59 bis 36 Tage vor Beginn der Mietzeit 50% des gesamten Mietbetrages
c) von 35 Tagen vor Beginn der Mietzeit 80% des gesamten Mietbetrages.
Erhält CUENDET keine Stornierung in Textform, verfallen 100% des gesamten Mietbetrages, auch wenn das gemietete Ferienobjekt nicht bezogen wird. Die Gebühr wird auf ganze Beträge in EURO aufgerundet. Der Nachweis bleibt Ihnen jedoch unbenommen, dass der uns dadurch entstandene Schaden geringer oder gar nicht entstanden ist.

6.3 Sofern das Ferienobjekt anderweitig weitervermietet wird und zum vollen Preis, können die unter Punkt 6.2.c genannten Gebühren auf eine Gebühr von 25% des gesamten Mietbetrages reduziert werden, doch mindestens EURO 50,00. Kann das Ferienobjekt nicht weitervermietet werden oder wird das Ferienobjekt nicht zum vollen Preis weitervermietet, sind die unter Punkt 6.2 genannten Gebühren gültig.

6.4 Die Trennung der unter Punkt 6.2 und 6.3 genannten Tage erfolgt in der vorangegangenen Mitternacht.

6.5 Sofern der Mieter einen anderen Mieter im selben Zeitraum und zum gleichen Preis an seiner statt einsetzen kann, akzeptiert CUENDET eine Änderung des Namens gegen Gebühr von EURO 50,00. Die Mitteilung hierüber muss CUENDET in Textform erhalten. Die Gebühr entfällt, sofern das Vorkommnis durch das Sicherungspaket von CUENDET umfasst ist.

6.6 CUENDET akzeptiert, soweit möglich, eine Umbuchung des ursprünglichen Mietvertrages bis zum 42. Tag vor Beginn der Mietzeit gegen eine Gebühr von EURO 50,00.

Jede Umbuchung des ursprünglichen Mietvertrages ab und mit dem 42. Tag vor Beginn der Mietzeit und nachfolgend wird als Stornierung (entsprechend der vorgenannten Bedingungen) mit nachfolgender Neubuchung betrachtet.

7. Energie und Telefonabrechnung

7.1 Energie

In den Ferienobjekten, bei denen der Energieverbrauch nicht in der Miete enthalten ist (siehe Symbole in der Objektbeschreibung) und es keinen Münzautomaten gibt, wird ein im Voraus festgesetzter Betrag pro Person berechnet oder es wird bei Schlüsselübergabe ein Stromzettel übergeben bzw. dieser liegt an einer sichtbaren Stelle im Ferienobjekt aus. Auf diesem sind die Zählerstände unverzüglich nach Ankunft einzutragen. Der Stromzähler zeigt keine Dezimalzahlen, d.h. er zeigt ganze kWh an. Auch evtl. rote Zahlen zeigen ganze kWh an. Nach Abreise liest unser Servicemitarbeiter den Zählerstand ab. Diese Ablesung bildet die Grundlage zur Berechnung des Verbrauchs. Das Ferienobjekt wird in dem Zeitraum 01. November bis 31. März auf ca. 15 Grad vorgeheizt, vorausgesetzt, die Buchung erfolgt mindestens 3 Tage vor Anreise. In der Zeit vom 01. November bis 31. März werden die vom Mieter abgelesenen Zählerstände berechnet, während in der Zeit vom 01. April bis zum 31. Oktober die von CUENDET abgelesenen Zähler verwendet werden. Innesswimmingpools, die in der gebuchten Woche zur Verfügung stehen, werden beheizt. Dies ist Teil des hohen Standards dieser Ferienobjekte. Daher muss man mit extra Energiekosten (Strom, Heizöl usw.) für das Heizen des Swimmingpools rechnen. Die Höhe des Betrages variiert je nach Jahreszeit, Wassertemperatur und der Größe des Pools.

Bei Einzug hat der Swimmingpool eine Temperatur von ca. 24 Grad (gilt jedoch nicht bei Buchungen weniger als 3 Tage vor Anreise). Bei Außenswimmingpools kann nicht erwartet werden, dass diese beheizt sind und das ganze Jahr genutzt werden können. Für weitere Informationen sehen Sie bitte die Wichtigen Hinweise im Katalog oder im Internet.

7.2 Telefon

Die Benutzung eines evtl. Telefons wird zusammen mit den übrigen Verbrauchskosten abgerechnet.

8. Kautions und Abschlagszahlung für Verbrauchskosten

CUENDET kann namens des Eigentümers die Überlassung des Ferienobjektes von einer Abschlagszahlung für die Verbrauchskosten und in besonderen Fällen auch von einer Kautionszahlung abhängig machen. Die Verbrauchskosten und die Kautionszahlung bei Zahlung der Miete oder bar bei der Schlüsselübergabe erhoben. Die Abschlagszahlung der Verbrauchskosten dient der Sicherung für den Verbrauch von Energie, Telefon usw. Die Kautionszahlung dient der Sicherung der Interessen des Eigentümers des Ferienobjektes bei eventuellen Schäden am Mietobjekt oder fehlender bzw. mangelhafter Endreinigung.

Sofern eine Kautions erhoben wird, hängt die Höhe u.a. von der Größe des Objektes, den Einrichtungen und der Ausstattung, wie zum Beispiel Ruderboot, Motorboot oder dergleichen, der Länge der Mietzeit und zu welchem Zweck die Anmietung erfolgt ab. Sofern der Mieter unabhängig vom Mietvertrag über CUENDET direkt mit dem Eigentümer des Ferienobjektes Vereinbarungen zur Miete von Zusatzleistungen, z.B. Bootsmotor traf, kann vom Mieter eine extra Kautions verlangt werden.

Die Höhe der Abschlagszahlung für Verbrauchskosten und der Kautions ist auf dem

Mietausweis, dem Katalog und/ oder dem Internet angegeben.
Die Abrechnung der Abschlagszahlung für die Verbrauchskosten und der Kautions erfolgt spätestens 3 Wochen nach Abreise vom Ferienobjekt. Eventuelle Schäden und fehlende Endreinigung zzgl. einer Bearbeitungsgebühr werden vor Rückzahlung von der Kautions abgezogen. Sollte der Wert der genannten Abzüge den Kautionsbetrag übersteigen oder sollten die Verbrauchskosten höher sein als die Abschlagszahlung, wird der Restbetrag dem Mieter in Rechnung gestellt.

Wenn es sich um eine Jugendgruppe nach Punkt 2.2 oder um eine Mietzeit von mehr als 14 Tagen oder um Miete mit anderem Zweck als Ferien handelt, ist CUENDET, der Eigentümer des Ferienobjektes oder dessen Repräsentant berechtigt, eine erhöhte Kautions von EURO 500,- pro Person für die Anzahl Personen, für die das Ferienobjekt zugelassen ist, zu erheben. Zudem kann die Zahlung für eine oder mehrere Endreinigungen – abhängig von der Länge der Mietzeit – verlangt werden.

9. Endreinigung

Der Mieter ist verpflichtet, das Ferienobjekt aufgeräumt und gründlich gereinigt zu hinterlassen. Hierbei muss der Mieter speziell auf die Reinigung des Kühlschranks, Gefrierschranks, Herd, Backofen, Grill und sanitären Einrichtungen achten. Hinterlassen Sie das Haus immer in dem Zustand, wie Sie es selbst vorfinden möchten. Die Endreinigung kann normalerweise gegen Bezahlung bei CUENDET oder dem Eigentümer des Objektes bestellt werden. Unter Berücksichtigung der Verantwortung gegenüber dem Eigentümer ist es dem Mieter nicht erlaubt, die Reinigung einem Dritten zu überlassen. Kosten für fehlende oder mangelhafte Endreinigung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Auch bei bestellter Endreinigung obliegt dem Mieter die Verpflichtung zum Abwasch des Geschirrs, Ausräumen des Kühlschranks und Aufräumen innerhalb und außerhalb des Ferienobjektes.

Im Falle einer Jugendgruppenbuchung (gem. Punkt 2.2) ist der Eigentümer des Ferienobjektes oder sein Vertreter berechtigt, eine obligatorische Endreinigung zu verlangen. Ebenso haben Sie die Möglichkeit, bei Mietperioden von mehr als 21 Tagen eine zusätzliche Reinigung nach 14 Tagen zu verlangen und danach nach jeder weiteren Woche.

10. Schäden

Der Mieter ist dafür verantwortlich, das Mietobjekt sorgsam zu behandeln und es im gleichen Zustand zurückzugeben, wie es übernommen wurde. Ausgenommen davon sind gewöhnliche Verringerungen durch Abnutzung und Verschleiß. Der Mieter ist gegenüber dem Hauseigentümer für Schäden am Objekt und/ oder des Inventars, die während des Aufenthaltes entstehen, verantwortlich – unabhängig, ob vom Mieter selbst oder anderen, die vom Mieter Zugang zum Ferienobjekt erhalten haben, verursacht. Sofern der Mieter für kleinere Schäden oder Abhandkommen von Inventar verantwortlich ist, deckt CUENDET diese bis zu EURO 135,00 pro Mietperiode, sofern der Mieter das Schadensformular, das im Ferienobjekt liegt, unterschreibt. Schäden am Objekt und / oder des Inventars, die während des Aufenthaltes verursacht werden, müssen CUENDET bzw. dem Hauseigentümer oder dessen Repräsentanten sofort gemeldet werden. Reklamationen, die aus in der Mietzeit entstandenen Schäden resultieren, werden – sofern der Mangel angemeldet ist oder durch gewöhnliche Achtsamkeit erkannt werden kann – innerhalb eines Monats nach Ablauf der Mietzeit geltend gemacht werden, es sei denn, der Mieter hat fahrlässig gehandelt. Der Eigentümer des Ferienobjektes und/ oder CUENDET kontrollieren das Ferienobjekt bei jedem Mieterwechsel, bei dem Mängel oder Schäden am Ferienobjekt und/ oder dem Inventar sowie evtl. fehlende oder mangelhafte Reinigung festgestellt werden.

11. Obliegenheiten des Reisenden

11.1. Während der Reise

Sollte der Mieter bei Ankunft eine mangelhafte Reinigung, Schäden oder Mängel am Ferienobjekt feststellen, obliegt es der Verantwortung des Mieters, dies sofort zu reklamieren. Reklamationen zur Reinigung müssen umgehend erfolgen. Reklamationen zu Schäden oder Mängeln müssen schnellstmöglich und spätestens 72 Stunden nach Beginn der Mietzeit bzw. der Feststellung des Mangels oder Schadens erfolgen. Reklamationen müssen an den Eigentümer des Ferienobjektes oder dessen Repräsentanten gerichtet werden oder aber, wenn der nicht existiert, kann unsere Hotline +45 97 97 57 für weitere Informationen genutzt werden. Eine Reklamation während des Aufenthaltes kann nicht per E-Mail erfolgen, da wir die geeigneten Maßnahmen sofort mit Ihnen abstimmen möchten.

Bitte beachten Sie, dass Sie dem Eigentümer in jedem Fall eine angemessene Frist zur Abhilfe einräumen müssen. Eine unangemessen kurze Frist setzt automatisch eine angemessene Frist in Lauf. Sollten Sie also vor Fristablauf gleichwohl abreisen, so geschieht das allein auf Ihr rechtliches und wirtschaftliches Risiko hin. CUENDET wird namens des Eigentümers eine Minderung des Reisepreises nur für den Zeitraum überprüfen können, für den eine Mängelrüge vorliegt oder von Ihnen schuldlos unterlassen wurde. Sollte Abhilfe nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich sein, kann nach unserem Ermessen Abhilfe auch in Form der Bereitstellung eines entsprechenden Ersatzobjektes erfolgen. Vergessen Sie aber bitte nicht, dass Sie in jedem Falle verpflichtet sind, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden gering zu halten. Auch vor einer Kündigung (§651e BGB) müssen Sie einer der obigen Stellen eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder bereits verweigert wurde oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.

11.2 Nach der Reise

Sollten Sie wieder erwarten Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise haben, so müssen Sie diese gemäß § 651g Abs.1 BGB innerhalb eines Monats nach dem vereinbarten Reiseende anmelden und CUENDET wird diese in Vertretung des jeweiligen Eigentümers entgegennehmen. Gern können Sie die Anmeldung richten an NOVASOL A/S, Kundenservice, Søvej 2 DK-6792 Ramø, E-mail : kundenservice@NOVASOL.dk. Neben der Minderung oder der Kündigung können Sie einen Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, wenn Sie den Mangel der Reise nicht zu vertreten haben. Eventuelle Schadensersatzansprüche Ihrerseits sind auf die unmittelbaren, wirtschaftlichen Nachteile beschränkt, die Sie als Folge unserer Schlechtleistung als Vermittler erleiden.

12. CUENDET als Vermittler

CUENDET vermittelt die Vermietung von Ferienobjekten und ist nicht deren Eigentümer. Die Verantwortung und Verpflichtungen des Vermieters obliegen somit allein dem Eigentümer. CUENDET vertritt die Interessen des Eigentümers des Ferienobjektes in Verbindung mit der Abwicklung des Mietvertrages. Sofern ein Mietvertrag entgegen den Erwartungen aus Gründen, die außerhalb CUENDET's Einfluss liegen, nicht durchführbar ist, z.B. auf Grund von Zwangsversteigerungen oder ähnlichem, ist CUENDET dazu berechtigt, den Mietvertrag zu stornieren und die bereits bezahlte Miete umgehend zurückzuzahlen. Alternativ und nach eigenem Ermessen ist CUENDET jedoch dazu berechtigt, dem Mieter – sofern möglich – ein anderes entsprechendes Ferienobjekt im gleichen Gebiet und zum gleichen Preis anzubieten.

13. Außergewöhnliche Ereignisse

13.1 Sofern die Durchführung des Mietvertrages auf Grund von höherer Gewalt wie z.B. Krieg, Natur- und Umweltkatastrophen, Trockenheit, anderen ungewöhnlichen Wetterbedingungen, Epidemien, Grenzschließungen, Verkehrsverhältnissen, Einstellung des Devisenhandels, Streik, Aussperrung oder ähnlicher höherer Gewalt, die bei Buchung nicht vorhersehbar war, nicht möglich oder wesentlich erschwert ist, sind CUENDET und der Eigentümer des Ferienobjektes dazu berechtigt, die Buchung zu stornieren, da weder der Eigentümer noch CUENDET für Vorkommnisse der genannten Art verantwortlich gemacht werden kann. CUENDET ist bei höherer Gewalt dazu berechtigt, alle entstandenen Unkosten, hierunter die Buchungskosten, die in Verbindung mit der Stornierung entstehen, erstattet zu bekommen.

13.2 Der Eigentümer des Ferienobjektes oder CUENDET kann bei Insektenangriffen auf das Ferienobjekt oder dessen Grundstück nicht zur Verantwortung gezogen werden, ebenso nicht bei Diebstahl, Beschädigung o.ä., dass das Eigentum des Mieters betrifft.

14. Übrige Informationen

14.1 Wenn der Mieter eine besondere schriftliche Absprache mit CUENDET hat, die in einem oder mehreren Bereichen von den normalen Geschäftsbedingungen abweicht, setzt dies nicht CUENDET's übrige Geschäftsbedingungen außer Kraft.

14.2 Die Ferienobjekte werden in der Reihenfolge vermietet, wie sie reserviert werden.

14.3 CUENDET übernimmt für Foto- und Druckfehler keine Haftung.

14.4 Alle Angaben im Katalog und im Internet hat CUENDET so korrekt wie möglich gemacht. Da es sich um private Ferienobjekte handelt, können Änderungen zu den gemachten Angaben vorkommen. CUENDET ist dafür nicht verantwortlich.

14.5 Der CUENDET-Katalog ist für Anreisen im Zeitraum 10.01.2015 – 09.01.2016 gültig.

14.6 Die Miete eines Ferienobjektes auf Grundlage des jetzigen Kataloges für eine Mietzeit, die nach dem 09.01.2016 beginnt, geschieht auf Grundlage der Bedingungen des kommenden Kataloges, der spätestens im Januar 2016 vorliegen wird.

14.7 Jedwede gewerbliche Nutzung, hierunter ganzer oder teilweiser Nachdruck dieses Kataloges, ist entsprechend der geltenden Gesetzgebung verboten.

14.8 Es wird empfohlen, die „Wichtigen Hinweise“ im Katalog oder auf unserer Homepage zu lesen, die Bestandteil der Geschäftsbedingungen sind.

© Copyright Juni 2014

CUENDET's Katalog ist auf umweltfreundlichem Papier gedruckt
CUENDET Katalog-Produktion
CUENDET ist Mitglied der Ferienhauseigentümers Brancheforening, einer Schiedsstelle, die Klagen von Mietern zu Ferienobjekten, die in Dänemark gelegen sind, behandelt, die keine zufriedenstellende Lösung mit dem Vermittlungsbüro erreichen konnten. Weitere Informationen finden Sie unter www.tbnet.dk oder unter:

Ankøbenhavn for Ferienhusejning
Amagertorv 9, 2
DK-1160 København K

e-mail: info@tbnet.dk